

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Neubaugebiet Dreilingsweg
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
3. Standort- und Flächensicherung
4. Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer*innenbedarfsprogramms

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06820

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Soziale Infrastrukturplanung für das Neubaugebiet Dreilingsweg● Planung nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Vorläufige Standortsicherung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Infrastrukturplanung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Vorläufige Zustimmung und Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit● Standort- und Flächensicherung● Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer*innenbedarfsprogramms

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Neubaugebiet Dreilingsweg● SGB VIII Jugendarbeit
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied● Jaspersallee (nördlich), Bergsonstraße (nördlich) Mooswiesenstraße (beidseits), Dreilingsweg (beidseits) und An der Langwieder Haide (östlich)

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Neubaugebiet Dreilingsweg
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175**

1. Zustimmung zur Planung
 2. Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
 3. Standort- und Flächensicherung
 4. Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer*innenbedarfsprogramms
-
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06820

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	2
2 Projektstand, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen	2
2.1 Projektstand	2
2.2 Bedarf	3
2.3 Fachlich-inhaltliche Erläuterung	5
2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	5
3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)	8
3.1 Investitionskosten Erstausrüstung für die Einrichtung (nachrichtlich)	8
3.2 Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (nachrichtlich)	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

Nutzer*innenbedarfsprogramm

Anlage 1

Raumprogramm

Anlage 2

Karte

Anlage 3

Stellungnahme BA 21

Anlage 4

Stellungnahme Stadtkämmerei

Anlage 5

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Neubaugebiet Dreilingsweg
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175**

1. Zustimmung zur Planung
 2. Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
 3. Standort- und Flächensicherung
 4. Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer*innenbedarfsprogramms
-
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06820

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Am Dreilingsweg ist die Entwicklung eines Wohnquartiers, das sich an die schon bestehenden südlich angrenzenden Wohngebiete anschließt, und die Schaffung eines Standorts für eine weiterführende Schule geplant. Das Planungsgebiet liegt zum größten Teil im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing und zu einem kleinen Teil im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied. Die Baumaßnahmen führen in den nächsten Jahren zu einem Zuwachs an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im 21. Stadtbezirk. Der Stadtbezirksteil Obermenzing verfügt bisher nur über ein unzureichendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Sozialreferat möchte daher mit vorliegender Beschlussvorlage für die soziale Infrastruktur im Neubaugebiet Dreilingsweg und darüber hinaus für den gesamten Stadtbezirksteil Obermenzing eine Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 (+) Jahren sichern, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist.

1 Anlass

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet Dreilingsweg ist auf 3,6 Hektar eine Gemeinbedarfsfläche Erziehung vorgesehen. Auf der Gemeinbedarfsfläche ist eine weiterführende Schule sowie eine Vorhaltefläche für weitere soziale Bedarfe geplant. Nach aktuellem Stand ist zur Abdeckung der steigenden demografischen Bedarfe des Stadtbereichs West und G9-bedingt ein sechszügiges Gymnasium vorgesehen. Dieses soll baldmöglichst umgesetzt werden. Im Auftrag des Baureferats wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines sechszügigen Gymnasiums sowie einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder eines Hauses für Kinder erstellt. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Gemeinbedarfsfläche sowohl für die Schulbedarfe als auch für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder eines Hauses für Kinder ausreichend und geeignet ist.

Die konkrete Planung der Schule und einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann über ein gemeinsames Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, sofern ein entsprechender Beschluss für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorliegt.

2 Projektstand, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Projektstand

Mit Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04808) wurde am 01.12.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/25, der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175 Jaspersallee (nördlich), Bergsonstraße (nördlich), Mooswiesenstraße (beidseits), Dreilingsweg (beidseits), An der Langwieder Haide (östlich), (Teilverdrängung der Bebauungspläne Nrn. 45b, 586 und 1055), Kreuzungsbereich An der Langwieder Haide/Mühlenstraße beschlossen. Geplant ist ein Quartier mit Wohnnutzungen, Infrastruktureinrichtungen, einem Schulstandort sowie Grün- und Freiflächen zu entwickeln. Das Planungsgebiet liegt zum größten Teil im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing und zu einem kleinen Teil im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied. Es erstreckt sich beidseits des Dreilingsweges und östlich des Anschlusses an die Straße An der Langwieder Haide, beidseits der Mooswiesenstraße und nördlich der Bebauung an der Jaspersallee bzw. der Bergsonstraße. Der Bebauungsplanumgriff hat eine Fläche von insgesamt 14,68 Hektar und befindet sich zu etwa 55,5 % in städtischem Eigentum und zu etwa 44,5 % in privatem Eigentum. Das Neubaugebiet erstreckt sich über etwa 7,3 Hektar und ermöglicht den Bau von ungefähr 950 Wohneinheiten, was einer Zahl von circa 2.280 Einwohner*innen entspricht. Da in der Planung private und städtische Flächen vorhanden sind, ist ein Umlegungsverfahren erforderlich. Der spätere Anteil der

städtischen Flächen an den Wohnbauflächen kann jetzt noch nicht bestimmt werden. Aus diesem Grund kann der Anteil an gefördertem Wohnungsbau im gesamten Planungsgebiet noch nicht genau beziffert werden.

Ausgelöst durch fachliche Impulse und die immer stärker werdende Knappheit an Flächen sowie unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit strebt das Sozialreferat an, auf neu zu beplanenden Flächen integrierte Einrichtungen zu realisieren mit dem Ziel, eine hohe Bürger*innenfreundlichkeit durch neue Raumkonzepte zu sichern. Im Neubaugebiet am Dreilingsweg bietet sich die Situierung der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Schulgelände an. Hierbei ist immer das Bedürfnis der jungen Menschen nach eigenen Räumen zu berücksichtigen, welche jugendtypische Verhaltensweisen und Ausdrucksformen sowie Freiräume ermöglichen.

2.2 Bedarf

Der 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing in westlicher Stadtrandlage erstreckt sich über etwa 1.649 Hektar und zählt mit über 77.000 Einwohner*innen zu den größeren Stadtbezirken von München. Bis 2040 wächst die Einwohner*innenzahl auf über 89.000 Einwohner*innen an, was einem Wachstum von etwa 16,1 % entspricht. Die steigende Einwohner*innenzahl entsteht durch innerstädtische Umzüge und Zuzüge außerhalb von Münchens, weitere Faktoren sind der stetige Geburtenüberschuss, Nachverdichtungen und die Realisierung von Neubaugebieten.

Die geplante Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befindet sich in der Planungsregion 21_4 und grenzt im Westen unmittelbar an den 22. Stadtbezirk mit der Planungsregion 22_1 an. Der Jugendquotient liegt mit Stand 2020 in der Planungsregion 21_4 bei 22,7. Zum städtischen Wert von 18,8 entspricht das einer Abweichung von 21,1 Prozent. Bei der Planungsregion 22_1 ist die gleiche Tendenz mit einer noch höheren Differenz zum städtischen Wert sichtbar. In dieser Region liegt der Jugendquotient bei 26,0, was eine Abweichung von 38,2 % darstellt.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten liegt in der Planungsregion 21_4 bei 23,8 und weicht somit im Vergleich zum städtischen Wert von 17,7 um 34,8 % ab. (Quelle: Demografiebericht München – Teil1, April 2021)

Durch die hohen Neubautätigkeiten in den Planungsregionen 21_4 und 22_1 werden auch in Zukunft die Werte weit über dem städtischen Durchschnitt liegen. Hinzu kommt das geplante Gymnasium, welches dazu führen wird, dass sich neben den jungen Anwohner*innen eine hohe Anzahl von Schüler*innen im Sozialraum aufhalten werden.

Als kleinräumiges Einzugsgebiet der geplanten Einrichtung sind vor allem die Stadtbezirksviertel 21.4.1 Aubinger Feld, 21.4.2 Siedlung Blütenburg, 21.4.9 Philosophenviertel und 22.3.1 Am Lochfeld zu betrachten. Mit Stand Dezember 2021 leben hier 1.232 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren. Für diese Stadtbezirksviertel kann bis 2040 voraussichtlich folgender Bevölkerungszuwachs an jungen Menschen erwartet werden:

	10- bis 13-Jährige	14- bis 17-Jährige	18- bis 21-Jährige
2021	381	417	440
2030	514	454	462
2040	497	488	570

Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung, Dezember 2021

Im Stadtbezirksteil Obermenzing gibt es bislang eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendtreff an der Schäferwiese, Träger ist der Kreisjugendring München-Stadt. Die Einrichtung liegt im Souterrain einer Kindertagesstätte, angrenzend zur Grundschule an der Schäferwiese. Sie ist mit einer Nutzfläche von 115 m² sehr klein und stößt schon jetzt an ihre Grenzen. Die Angebotsstruktur ist auf die beengten räumlichen Verhältnisse abgestellt und spricht ein überwiegend jüngeres Publikum im Alter von 10 bis 14 Jahren an.

Um den momentanen und zukünftigen Bedarf abdecken zu können, ist die Errichtung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit essentiell. Die soziale Infrastruktur ist derzeit nicht genügend ausgebaut, was sich anhand der fehlenden Angebote für Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren widerspiegelt.

Im Rahmen der neu geplanten Jugendfreizeitstätte soll neben einem medienpädagogischen Schwerpunkt auch die mobile, aufsuchende Jugendarbeit (§ 11 Achstes Sozialgesetzbuch, SGB VIII) etabliert werden. Mit der Schwerpunktsetzung im Bereich Medienpädagogik soll eine zukunftsfähige Einrichtung entstehen, die sich an der zunehmend digitalisierten Lebenswelt und den daraus resultierenden Bedarfen von jungen Menschen orientiert. Mit dem mobilen Ansatz soll konstant der Kontakt zur Jugend im öffentlichen Raum gehalten werden, um Bedarfe zu erkennen, zu ermitteln, abzufragen und gegebenenfalls in Form von Angeboten umzusetzen. Der öffentliche Raum soll regelmäßig proaktiv aufgesucht und niederschwellige Angebote an Treffpunkten und in sozialen Räumen angeboten werden. Hierbei ist ein akzeptierender Ansatz erforderlich, indem situativ und sensibel Kontakt gesucht und gehalten wird. Auch die Unterstützung durch Lobbyarbeit und Förderung der aktivierenden Arbeit mit

partizipativem Ansatz wird über den mobilen, aufsuchenden Ansatz (z. B. im Rahmen von Projektarbeit, Unterstützung bei Anliegen, Gestaltung und Umsetzung von eigenständigen Freizeitmöglichkeiten) angestrebt.

Mit dem Angebot leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend der thematischen Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN, wonach allen Kindern und Jugendlichen ausreichender, altersgerechter und sicherer Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum angeboten sowie deren Zugang ermöglicht werden soll. So ist die Landeshauptstadt München dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und zu fördern.

2.3 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage des § 11 SGB VIII sind anerkannter Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Stadtvierteln und bieten durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette an Angeboten, Konzepten und Maßnahmen. In den §§ 79 und 80 SGB VIII ist festgelegt, dass sich die Jugendhilfeplanung an der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an deren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen orientieren soll und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sind. Für das Neubaugebiet „Dreilingsweg“ und den angrenzenden Sozialraum ergibt sich aufgrund der bisherigen Unterversorgung und des zu erwartenden Bevölkerungswachstums ein Bedarf für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der, wie bereits erläutert, nicht durch schon bestehende Einrichtungen gedeckt werden kann.

Zielgruppe

Die geplante neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren, bei besonderen Aktivitäten oder Anlässen auch bis 27 Jahre. Die Zielgruppe soll sich nach der Etablierung der Einrichtung stetig über die partizipative Entwicklung von alters- und jugendgerechten Angeboten anpassen, so dass ein innovatives Konzept entsteht, welches besonders auch Heranwachsende und junge Erwachsene anspricht und hält. Es sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen willkommen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Fähigkeiten und Zuschreibungen.

Leistungen und Angebote (Betriebskonzept)

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren sein, je nach Angebot auch bis 27 Jahre, mit einem Angebotsschwerpunkt im Bereich Medienpädagogik. Die Förderung von Medienkompetenz ist eine wesentliche Aufgabe für die Jugendarbeit der Zukunft. Der selbstbestimmte, kritische und souveräne Umgang mit Medien ist für junge Menschen unabdingbar und ermöglicht ihnen vielfältige Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Lebenswelt.

Gendersensible medienpädagogische Arbeit soll die Reflexion von Geschlechterstereotypen- und vorstellungen befördern und zum gleichberechtigten Umgang mit Medien ermutigen.

Mit Angeboten in den Bereichen Making, Games, Social Media und Nachhaltigkeit sollen neben den jugendlichen Anwohner*innen auch die Schüler*innen des Gymnasiums angesprochen werden.

Eine Kooperation mit der Schule wird angestrebt, ebenso eine Wirkung in den Sozialraum durch zukunftsweisende Nutzungsmöglichkeiten, wie z. B. die Öffnung des Makerspaces und der Werkstatt für Repaircafes.

Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs-, digitale und analoge Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Dem altersgerechten Bedarf von jungen Erwachsenen, sich in „nichtpädagogisierten“ Räumen zu treffen, soll durch einen separaten Raum mit eigenem Zugang von außen Rechnung getragen werden. Dieser Raum soll den jungen Menschen die Möglichkeit für Selbstöffnungen bieten, unabhängig von den Betriebszeiten der Freizeitstätte.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen mit ein.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff (Jugendcafé, vielfältige Spiel- und strukturierte Angebote)
- Medienpädagogische Angebote und Projekte
- Bedarfsorientierte Angebote (freizeitpädagogische Angebote)
- Zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Mädchen*- und Jungen*arbeit)
- Beratung (niederschwelliges Beratungsangebot bei allen Problemlagen)

- Serviceleistungen (z. B. Raumvergaben)
- Interkulturelle Arbeit
- Außerschulische Bildungsangebote
- Kunst- und kulturpädagogische Projekte
- Sport- und Bewegungsangebote
- Leistungen im Sozialraum (Mobile Jugendarbeit, Stadtteilbegehung)

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts sollten im Wesentlichen folgende Räume eingeplant werden:

- ein Mehrzweckraum/Saal (Party, Bewegung, Sport) mit Musikanlage und mobiler Bühne
- ein nicht kommerzieller Cafébereich, durch eine mobile Trennwand verbunden mit einem Mehrzweckraum/Saal
- eine Küche mit ausreichend Platz für pädagogisches Kochen
- ein Medienraum mit spezifischer Ausstattung
- ein multifunktionaler Gruppenraum mit spezifischer Ausstattung für medienpädagogische und differenzierte pädagogische Angebote
- ein Makerspace für digitale Werkangebote zusammen mit einer herkömmlichen Werkstatt für kreative und nachhaltige Angebote
- ein separater multifunktionaler Raum mit eigenem Zugang von außen, Sanitärraum und Küchenzeile für die Selbstöffnung durch ältere Jugendliche und junge Erwachsene, durch einen Zugang in die Einrichtung kann der Raum auch für pädagogische Angebote genutzt werden
- zwei Büros für die Mitarbeiter*innen mit Beratungsmöglichkeit

Es ist auf ausreichende Sanitärräume, Lager- und Vorratsräume zu achten. Auf der Freifläche werden sich u. a. die Terrasse zum Gebäude, Spielflächen, Beete und Pflanzgefäße befinden.

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts wird eine Geschossfläche nach BauNVO von etwa 410 m² und eine Geschossfläche (GF) von ca. 738 m² mit einer Freifläche von etwa 500 m² benötigt.

Standort

Der derzeitige geografische Standort des geplanten Schulgrundstücks am nördlichen Rand des Planungsgebietes grenzt an eine öffentliche Grünfläche. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die Gemeinbedarfsfläche grundsätzlich sowohl für die Schulbedarfe als auch für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausreichend und geeignet ist. Die nordöstliche Ecke der Fläche mit Zugang zur Grünfläche und Nähe zum Bolzplatz erscheint ideal. Der genaue Standort ist noch zu eruieren.

Um Konflikten mit benachbarter Wohnbebauung vorzubeugen, sollte die Einrichtung in Abgrenzung zur Wohnbebauung geplant werden. Ideal wäre die örtliche Nähe zu der öffentlichen Grünfläche, wobei auf die Sicherheit der Zuwegung zu achten ist (gute Beleuchtung, keine dunklen Ecken, kurze Wege, gute öffentliche Erreichbarkeit).

Der Bayerische Jugendring (BJR) gewährt u. a. für den Neubau von Einrichtungen der Jugendarbeit Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Das vorliegende Planungskonzept für den Bereich der Jugendfreizeitstätte ist grundsätzlich förderfähig. Mitunter Voraussetzung für die grundsätzliche Förderfähigkeit durch den BJR ist die Errichtung eines Solitärbaus oder die Umsetzung einer separaten Zugangssituation zur alleinigen Nutzung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 (+) Jahren. Von der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim BJR eingereicht.

Sofern die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (u. a. Erreichen eines bestimmten Energieeffizienzkennwerts) - erreicht werden, ist das Projekt zudem nach diesem Förderprogramm grundsätzlich förderfähig. Auch hierfür wird die Stadtkämmerei zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einreichen.

Planung

Die Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche soll durch einen freien Träger betrieben und von pädagogischen Fachkräften geführt werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchführen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)

3.1 Investitionskosten Erstausrüstung für die Einrichtung (nachrichtlich)

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Ersteinrichtungsmittel benötigt. Die Höhe der benötigten Ersteinrichtungsmittel werden im Zuge der Vorplanung ermittelt. Diese werden dem Stadtrat zusammen mit den Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung zu gegebener Zeit in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorgelegt.

3.2 Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (nachrichtlich)

Die notwendigen dauerhaften Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung werden zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen des geltenden Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet und dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Zur besseren Einschätzung wird bereits hier eine vorläufige Kostenkalkulation dargelegt.

Nach dem derzeitigen Stand betragen die Folgekosten dauerhaft voraussichtlich etwa 463.258 Euro. Diese setzen sich zusammen aus vier VZÄ für pädagogische Fachkräfte und 1,5 VZÄ für sonstige Personalkosten, insgesamt 409.258 Euro. Die Sachkosten liegen gesamt bei etwa 64.000 Euro.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 21. und des 22. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1).

Der Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat sich in seiner Sitzung am 20.07.2022 mit der Thematik befasst und stimmt der Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; Standort- und Flächensicherung und der Kenntnisnahme des vorläufigen Nutzer*innenbedarfsprogramms einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 26.07.2022 mit der Thematik befasst. Die Stellungnahme des BA 21 ist dem Beschluss als Anlage 4 beigefügt. Ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird darin ausdrücklich begrüßt. Der BA 22 schließt sich dieser Stellungnahme an.

Zu Anlage 4 wird ergänzend mitgeteilt:

Die Zuständigkeit des Sozialreferats ist von den geäußerten Punkten nicht tangiert.

Die aufgeworfenen Fragen wurden bereits im Rahmen der Beschlussvorlage „Perspektive München langfristige Siedlungsentwicklung Strukturkonzept Mühlangerstraße/Langwied – Teilanpassung Dreilingsweg“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04985, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022, umfassend beantwortet.

Die mit der Thematik befassten Referate, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Mobilitätsreferat und Referat für Bildung und Sport, erhalten einen Abdruck der Stellungnahme des BA 21.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Mobilitätsreferat, dem Baureferat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 21. und des 22. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung des Neubaus einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Bebauungsplans mit Gründordnung Nr. 2175 Neubaugebiet Dreilingsweg wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 geeignete Flächen für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.
3. Dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren wird zugestimmt.
4. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 720 m² und einer Freifläche von ca. 500 m² zur Realisierung der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
5. Das einstweilige Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchener Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Grundlagen für die Vorplanung festzulegen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramm verwaltungsintern zwischen Mieterreferat, Vermieterreferat, und Stadtkämmerei abstimmen zu lassen. Das Baureferat wird gebeten nach verwaltungsinterner Abstimmung den Vorplanungsauftrag zu erarbeiten.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Folgekosten und die Erstausstattungsmitel für die Einrichtung in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden rechtzeitig zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 21 und 22

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

An das Mobilitätsreferat

z. K.

Am

I. A.